

## **Testatsexemplar**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024

und  
Lagebericht 2024

der

**Kindernothilfe e.V.**  
**Duisburg**

BESTÄTIGUNGSVERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

# **SCHOMERUS**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kindernothilfe e.V., Duisburg:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kindernothilfe e.V., Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kindernothilfe e.V., Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Gewinn- und Verlustrechnung nach DZI-Kriterien (Spartenrechnung), aber nicht den Jahresabschluss, nicht den Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ◆ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ◆ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

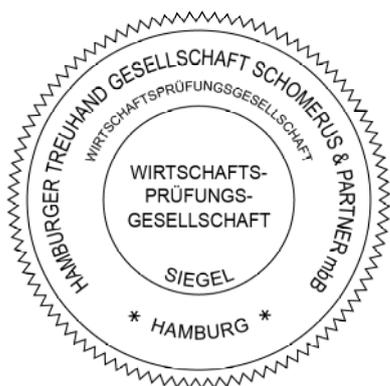
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14. März 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin**



Schwunk  
Wirtschaftsprüferin  
(digital signiert)

Lehmann  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

# Anlagen

**SCHOMERUS**

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Kindernothilfe e.V., Duisburg

## AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.010.774,27	1.197
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.732.118,38	2.668
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>684.296,13</u>	<u>1.030</u>
	3.416.414,51	3.698
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	77.421,38	77
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	519.658,88	520
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.754.003,76</u>	<u>2.751</u>
	<u>3.351.084,02</u>	<u>3.348</u>
	.....7.778.272,80	.....8.243
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>	0,00	8
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.650,98	87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.771.027,51</u>	<u>2.427</u>
	3.816.678,49	2.514
<b>III. Wertpapiere</b>	12.516,53	0
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>30.094.565,03</u>	<u>35.286</u>
	...33.923.760,05	...37.808
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	.....352.312,13	.....290
	<u>42.054.344,98</u>	<u>46.341</u>

## PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Vereinskaptal</b>	19.969.594,95	24.629
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	5.204.080,18	5.306
2. Projekte der humanitären Hilfe	9.176.209,78	9.433
3. Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	<u>0,00</u>	<u>94</u>
	<u>14.380.289,96</u>	<u>14.833</u>
	34.349.884,91	39.462
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	260.155,39	118
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.129.769,50</u>	<u>827</u>
	1.389.924,89	945
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Projektzusagen	5.153.707,26	4.942
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	590.359,33	521
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>517.795,81</u>	<u>418</u>
	6.261.862,40	5.881
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	52.672,78	53
	<u>42.054.344,98</u>	<u>46.341</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2024

## Kindernothilfe e.V., Duisburg

	2024 €	2023 T€
<b>ERTRÄGE</b>		
1. Spenden	53.447.484,27	53.644
2. Erbschaften, Vermächtnisse	6.442.736,57	4.128
3. Bußgelder	654.472,45	649
4. Mitgliedsbeiträge	7.593,26	9
5. Zuwendungen und Zuschüsse	11.276.063,87	9.355
6. Andere und sonstige betriebliche Erträge	919.448,53	1.154
7. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>436.319,49</u>	<u>437</u>
8. Summe Erträge	<u>...73.184.118,44</u>	<u>...69.376</u>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
9. Aufwendungen für Projekte und Hilfe vor Ort	-51.977.033,79	-52.970
10. Sachaufwendungen für satzungsgemäße Bildungs-, Informationsarbeit, Advocacy	-917.917,02	-1.338
11. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.403.198,79	-10.165
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.923.197,33</u>	<u>-2.534</u>
	-14.326.396,12	-12.699
12. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.125.423,19</u>	<u>-1.543</u>
	-1.125.423,19	-1.543
13. Andere und sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-9.949.718,02</u>	<u>-9.693</u>
14. Summe Aufwendungen	<u>-78.296.488,14</u>	<u>-78.243</u>
15. JAHRESERGEBNIS	-5.112.369,70	-8.867
16. Entnahmen aus dem Vereinskaptal	4.659.008,98	2.554
17. Entnahmen aus Rücklagen	959.091,75	6.313
18. Einstellungen in Rücklagen	<u>-505.731,03</u>	<u>0</u>
19. ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Kindernothilfe e.V., Duisburg  
Anhang zum Jahresabschluss 2024

---

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen.....	2
2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses .....	2
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
4. Erläuterungen zur Bilanz .....	4
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
6. Ergebnisverwendungsvorschlag.....	5
7. Sonstige Angaben .....	5

## 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Kindernothilfe e.V. hat seinen Sitz in Duisburg. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1336 eingetragen.

## 2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Kindernothilfe e.V., Duisburg, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des Institut der Wirtschaftsprüfer(IDW) zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des Deutsche Sozialinstitut für soziale Fragen(DZI) und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Programm- sowie in Werbe- und Verwaltungsausgaben aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend den Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spender:innen) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u.a. eine Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag gleich Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage. Um Informationen in der erforderlichen Form aufzubereiten, bedarf es zum Teil umfangreicher Nebenrechnungen: So verlangt z.B. das DZI die Darstellung der Spendeneingänge gemäß dem Zuflussprinzip und die Entwicklung der Sonderposten separat und nachvollziehbar im Jahresabschluss darzustellen.
- Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung. Dieses wird jedoch u.a. vom DZI in dessen Leitlinien für die Vergabe des DZI-Spenden-Siegels gefordert. Es werden keine hinreichend zu begründenden Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 259 und 260 BGB ergibt.
- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern: So ist z.B. für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für die Organisation aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Kindernothilfe e.V.  
Anhang zum Jahresabschluss 2024

---

Der Verein bilanziert im Sinne des § 267 HGB wie eine Kapitalgesellschaft vergleichbarer Größe und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Davon ausgenommen sind die unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände, für die kein geregelter Handel und damit eine Preisfindung am Ersatzmarkt erfolgt. Gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 1360/2 vom 28.02.2012 wird bei Aktivierung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 30% des ermittelten Wertes in Abzug gebracht. Ist keine Wertermittlung (z.B. am Zweitmarkt) möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; der Abgang erfolgt ebenfalls im Zugangsjahr.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Bürogebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) und 30 Jahre (Neubau). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Marktwert bzw. voraussichtlichen Verkaufspreis abzgl. eines Sicherheitsabschlags von bis zu 30% im Rahmen von Einzelfallbeurteilungen bewertet. Ist keine Wertermittlung möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Unter dem Posten Wertpapiere werden im Umlaufvermögen aus Nachlässen stammende und zum Verkauf vorgesehene Wertpapiere ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Geldkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags-/aufwandswirksam berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung wurden gemäß § 250 HGB entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

#### Rückstellungen:

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Diese werden in Ausübung des Wahlrechts des Art 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben, wobei der Anteil der Kindernothilfe 5,25 % beträgt und die Mitarbeiter einen Eigenanteil von 0,75 % aufbringen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 11.155 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen in Höhe von 418 Tausend Euro (Vorjahr: 466 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Weiter sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 31 Tausend Euro (Vorjahr: 27 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Projektrücklagen umfassen die Rücklagen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sowie für die Projekte der Humanitären Hilfe.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.130 Tausend Euro beinhalten im Wesentlichen:

- Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 431 Tausend Euro (Vorjahr: 370 Tausend Euro),
- Ansprüche auf Grund geleisteter Mehrarbeit in Höhe von 266 Tausend Euro (Vorjahr: 234 Tausend Euro),
- Verpflichtungen im Zusammenhang mit vereinnahmten Nachlässen in Höhe von 188 Tausend Euro (Vorjahr: 27 Tausend Euro),
- Urlaubsansprüche anlässlich 25- bzw. 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von 97 Tausend Euro (Vorjahr: 78 Tausend Euro),
- Rückzahlungen öffentlicher Mittel aufgrund offener Mittelverwendungsnachweise in Höhe von 65 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Euro),
- Jahresabschluss-Prüfungsgebühren in Höhe von 29 Tausend Euro (Vorjahr: 27 Tausend Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Dienstjubiläen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % unterstellt. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei der angenommenen Laufzeit ergibt.

Die Verbindlichkeiten haben ausnahmslos eine Laufzeit von unter einem Jahr. Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

#### 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung Spenden:

Zweck	Betrag in Tausend Euro	Vorjahr in Tausend Euro
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	35.330	36.143
Projekte der Humanitären Hilfe	6.554	5.791
Freie Spenden	11.366	11.531
Sonstige Spenden	198	178
Summe	53.448	53.643

In den Spenden sind weitergeleitete Spenden in Höhe von 7.230 Tausend Euro enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verein Kindernothilfe Österreich/Wien: 1.756 Tausend Euro
- Kindernothilfe Luxembourg a.s.b.l./Luxemburg: 66 Tausend Euro
- Kindernothilfe Schweiz/Aarau: 1.024 Tausend Euro
- Bündnis Entwicklung Hilft: 4.384 Tausend Euro

Kindernothilfe e.V.  
Anhang zum Jahresabschluss 2024

Die Zuwendungen und Zuschüsse laut GuV beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen öffentlicher Geber, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Betrag in Tausend Euro	Vorjahr in Tausend Euro
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	12.081	10.161
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	1.947	1.079
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen	-2.814	-1.947
Summe	11.214	9.293

In den Erträgen sind Währungsgewinne in Höhe von 1,08 Euro enthalten (Vorjahr: 3,15 Euro). In den Aufwendungen sind Währungsverluste in Höhe von 1.390,02 Euro enthalten (Vorjahr: 385,40 Euro).

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 734 Tausend Euro (Vorjahr: 645 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 160 Tausend Euro (Vorjahr: 453 Euro) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Projektzusagen in Höhe von 113 Tausend Euro (Vorjahr: 390 Tausend Euro).

## 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 5,1 Millionen Euro aus dem Vereinskaptal und den Rücklagen wie folgt zu entnehmen:

Jahresfehlbetrag	-5.112.369,70	EUR
1. Entnahme Vereinskaptal	4.659.008,98	EUR
2. Entnahme Rücklage Projekte Entwicklungszusammenarbeit	865.047,09	EUR
3. Entnahme Rücklage Inlandsarbeit, Projektbegleitung, Verwaltung	94.044,66	EUR
4. Zuführung Rücklage Humanitäre Hilfe	-505.731,03	EUR
Ergebnisvortrag	0,00	EUR

## 7. Sonstige Angaben

### Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr waren:

- Katrin Weidemann, Chief Executive Officer, Vorsitzende des Vorstands, Mülheim an der Ruhr
- Jürgen Borchardt, Chief Financial Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Duisburg, bis 31.10.2024
- Carsten Montag, Chief Programme Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Köln

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Jahr 2024 belaufen sich auf 383.609,71 Euro (Vorjahr: 381.933,44 Euro) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Chief Executive Officer	157.402,00 Euro,
- Chief Financial Officer:	104.770,27 Euro,
- Chief Programme Officer:	121.437,44 Euro.

Kindernothilfe e.V.  
Anhang zum Jahresabschluss 2024

---

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

- Helga Siemens-Weibring, Beauftragte Sozialpolitik der Diakonie RWL, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Essen; Vorsitzende des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Irene Dittrich, Professorin an der Hochschule Düsseldorf, 1. stellvertretende Vorsitzende, Berlin bis 08.06.2024
- Michael Schramm, Mitglied der Geschäftsleitung Region West der Commerzbank AG, Köln, 1. stellvertretender Vorsitzender
- Jörg Moltrecht, Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund, 2. Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Hans-Tjabert Conring, Oberkirchenrat der Evangelische Kirche von Westfalen, Bielefeld
- Meike Dudde, Kinderrechtsexpertin, Berlin
- Horst Krapohl, Consultant i.R., Berlin
- Frauke Laaser, Pfarrerin und Kirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland, Moers (berufenes Mitglied)
- Hans Leyendecker, Journalist, Leichlingen bis 08.06.2024
- Anika May, Manager International HR Development, Malteser International, Köln
- Prof. Dr. Mark Oelmann, Professor für Energie- und Wasserökonomik, Mülheim a.d. Ruhr
- Elke Rusteberg, freie Gutachterin und Beraterin, Berlin
- Dr. Bärbel Schwitzgebel, Stellvertretende Leiterin Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden bis 08.06.2024
- Ratin Sazedul, Student, Heidelberg ab 08.06.2024
- Ariane Stedtfeld, Sozialwissenschaftlerin, Deutsche Seemannsmission, Duisburg ab 08.06.2024
- Jürgen Weerth, Deutscher Botschafter a.D. (Vorsitzender Stiftungsrat Kindernothilfe-Stiftung, geborenes Mitglied als Vertreter des Stiftungsrats der Kindernothilfe-Stiftung)

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans (der Verwaltungsrat) und seiner Ausschüsse erhielten keinerlei Bezüge oder Sitzungsgelder. Für Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung sind Aufwendungen in Höhe von 7.125,10 Euro angefallen.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von 28.560,00 Euro entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Kindernothilfe e.V.  
Anhang zum Jahresabschluss 2024

---

**Anzahl der Arbeitnehmer**

Gruppen	Geschäftsjahr	Vorjahr
Vorstand	2,75	3,00
Öffentlichkeit und Werbung	58,25	52,50
Programmbereich	93,00	84,75
Verwaltung	52,50	54,25
Summe	206,50	194,50

Duisburg, 14. März 2025

Katrin Weidemann  
Vorstandsvorsitzende

Carsten Montag  
Vorstand

# **Anlage**

**zum Anhang**

## Entwicklung des Anlagevermögens 2024

## Kindernothilfe e.V., Duisburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.062.671,07	432.367,32	895.867,18	4.599.171,21	3.865.364,25	618.039,32	895.006,63	3.588.396,94	1.010.774,27	1.197.306,82
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.377.178,65	205.197,00	0,00	5.582.375,65	2.709.546,40	140.710,87	0,00	2.850.257,27	2.732.118,38	2.667.632,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.114.317,02	54.283,39	926.775,69	3.241.824,72	3.084.383,16	366.673,00	893.527,57	2.557.528,59	684.296,13	1.029.933,86
	9.491.495,67	259.480,39	926.775,69	8.824.200,37	5.793.929,56	507.383,87	893.527,57	5.407.785,86	3.416.414,51	3.697.566,11
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	77.421,38	0,00	0,00	77.421,38	0,00	0,00	0,00	0,00	77.421,38	77.421,38
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	519.658,88	0,00	0,00	519.658,88	0,00	0,00	0,00	0,00	519.658,88	519.658,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.750.803,76	20.000,00	16.800,00	2.754.003,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2.754.003,76	2.750.803,76
	3.347.884,02	20.000,00	16.800,00	3.351.084,02	0,00	0,00	0,00	0,00	3.351.084,02	3.347.884,02
	17.902.050,76	711.847,71	1.839.442,87	16.774.455,60	9.659.293,81	1.125.423,19	1.788.534,20	8.996.182,80	7.778.272,80	8.242.756,95



## Kindernothilfe e.V., Duisburg

### Lagebericht 2024

---

#### Inhalt

1. Grundlagen der Organisation .....	2
1.1 Grundzüge unserer Arbeit .....	2
1.2 Strategische Gesamtausrichtung .....	2
2. Branchenbezogene und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	3
3. Geschäftsverlauf .....	4
3.1 Programmarbeit .....	4
3.1.1 Projektförderung, Kofinanzierung und Qualitätsentwicklung .....	4
3.1.2 Advocacy- und Bildungsarbeit, Training & Consulting .....	5
3.2 Fundraising und Spenderservice .....	6
3.3 Allgemeine Öffentlichkeits- und Informationsarbeit .....	7
3.4 Organisationsentwicklung .....	7
4. Wirtschaftsbericht .....	8
4.1 Ertragslage .....	8
4.2 Finanz- und Vermögenslage .....	10
4.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Organisation .....	10
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht .....	10



## 1. Grundlagen der Organisation

### 1.1 Grundzüge unserer Arbeit

Die Kindernothilfe engagiert sich seit 1959 für Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Mit ihrem Engagement setzt sie sich dafür ein, Kindern zu ihren elementaren Rechten zu verhelfen und ihnen eine Starthilfe ins Leben zu geben. In diesem Kontext fördert die Kindernothilfe Programme und Projekte, in denen Bildung und Entwicklung des Gemeinwesens einen besonderen Stellenwert haben, sie stärkt lokale Strukturen der Zivilgesellschaft und arbeitet mit Partnern zusammen, die sich wirkungsvoll für die Rechte der Kinder starkmachen (vgl. § 2, Ziffer 1 der Satzung<sup>1</sup>).

Sie finanziert sich zu einem überwiegenden Teil aus Spenden von natürlichen und juristischen Personen. Dabei setzt die Kindernothilfe auf eine möglichst langfristige Beziehung zu ihren Spenderinnen und Spendern sowie ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern. Darüber hinaus beantragt und erhält sie Mittel von institutionellen und staatlichen Gebern für ihre Arbeit.

Die Kindernothilfe ist ein rechtsfähiger Verein und zuletzt mit Anlage 1 zum Bescheid für 2022 über Körperschaftssteuer vom 17.09.2024<sup>2</sup> als gemeinnützig anerkannt. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat sowie der (geschäftsführende hauptamtliche) Vorstand.

Neben der Kindernothilfe in Deutschland (Verein und Stiftung) gibt es weitere Kindernothilfe-Organisationen in Luxemburg, Österreich und in der Schweiz, die auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags zusammenarbeiten. Darüber hinaus gehören zur Kindernothilfe dauerhafte Niederlassungen (Koordinationsstrukturen/-büros) in einer Vielzahl von Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und in der Karibik.

### 1.2 Strategische Gesamtausrichtung

Die strategische Gesamtausrichtung der Kindernothilfe fokussiert in den Jahren 2024 bis 2028 darauf, ihre im Leitbild beschriebene Vision zu verwirklichen:

„Jedem Kind eine Stimme – die zu hören ist! Denn jedes Kind hat das Potenzial, unsere Eine Welt zu verändern. Kinder haben die Chance auf eine gerechte Zukunft und entfalten ihre Persönlichkeit frei. Gemeinsam mit ihnen und ihrem Umfeld setzen wir uns für die Verbesserung ihrer Lebensumstände ein und verwirklichen so Kinderrechte.“

Mit Blick auf die Umsetzung dieser Vision will die Kindernothilfe

- durch die Entwicklung globaler Programmstrategien zur Verwirklichung von Bildung, Partizipation sowie zum Schutz vor Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung beitragen. Die Programmstrategien gewährleisten effiziente und effektive Lösungen zur Verwirklichung der Kinderrechte im Kontext aktueller Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Folgen des Klimawandels, sowie von Flucht und Migrationsbewegungen;
- durch ihr politisches und zivilgesellschaftliches Engagement Menschen und Organisationen dazu auffordern und Möglichkeiten bieten, sich als Teil einer Bewegung gemeinsam mit anderen nach ihren Vorstellungen regional und international für die Umsetzung der Kinderrechte ideell und/oder finanziell einzusetzen;
- sich als wirkfähige internationale Kinderrechtsorganisation mit veränderten institutionellen und personalen Strukturen sowie einer weiterentwickelten Führungs- und Organisationskultur aufstellen;
- ihre Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in der Programmarbeit und dem Fundraising ausbauen und die Wirtschaftlichkeit sowie die Wirkfähigkeit der Kindernothilfe weiter stärken.

---

<sup>1</sup> <https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/infotehke-neu/downloads-rund-um-die-knh/satzung-der-kindernothilfe-2019.ashx>

<sup>2</sup> [https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/downloads/freistellungsbescheid\\_kindernothilfe.pdf](https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/downloads/freistellungsbescheid_kindernothilfe.pdf)



## 2. Branchenbezogene und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Entwicklungszusammenarbeit

Die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 soll mit ihren 17 Zielen die nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung weltweit ermöglichen bzw. sichern. Fortschritte und bestehenden Herausforderungen in der Umsetzung werden u. a. im Rahmen des seit 2016 jährlich stattfindenden „Hochrangigen Politischen Forums zur nachhaltigen Entwicklung“ (High-Level Political Forum on Sustainable Development/HLPF) thematisiert. Thematischer Schwerpunkt der Beratungen des HLPF 2024 (8. bis 17.7.2024)<sup>3</sup> war die Verstärkung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und Beseitigung der Armut in Zeiten multipler Krisen: die wirksame Bereitstellung von nachhaltigen, widerstandsfähigen und innovativen Lösungen. Dies erfordert

- die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung, einschließlich der Überbrückung der jährlichen Finanzierungslücke von 4 Billionen US-Dollar für die Sustainable Development Goals/SDGs und der Reform der globalen Finanzarchitektur;
- Frieden und Sicherheit, einschließlich der Lösung anhaltender Konflikte durch Dialog und Diplomatie; sowie
- massive Investitionen und effektive Partnerschaften, um spürbare Fortschritte in den Bereichen Ernährung, Energie, soziale Sicherung und digitale Konnektivität zu erzielen.

In Deutschland, Europa und weltweit veränderten sich in 2024 die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kindernothilfe wesentlich. Dazu gehören sowohl irreversible Entwicklungen wie Klimaveränderungen als auch reversible, von Menschen gemachte, sich überschneidende Krisen und Kriege. Dies alles wirkt sich negativ auf die weltweiten Fortschritte bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele aus, indem sie die Zahl der in die Armut gedrängten Menschen erhöhen, die Ernährungssicherheit schwächen, die Ungleichheit und die Kluft zwischen den Geschlechtern vergrößern, negative gesundheitliche Folgen verursachen und zu Bildungsverlusten führen. Gefährdete Gruppen wie Frauen und Kinder sind von den Auswirkungen dieser Krisen besonders betroffen.

Im Bundeshaushalt 2024 wurden die Mittel zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe gekürzt, was im starken Kontrast zu den weltweit steigenden Bedarfen steht. Der parteiübergreifende Konsensus für ein starkes internationales Engagement der Bundesrepublik Deutschland als Teil der globalen Friedensförderung bröckelt. In den Parteiprogrammen zur vorgezogenen Bundestagswahl waren die Themen Kinder- und Menschenrechte auch im Vergleich zu den letzten Wahlen unterrepräsentiert.

Nach dem Amtsantritt von Donald Trump in den USA erleben wir nicht nur einen fundamentalen Wandel in den transatlantischen Beziehungen, wir befinden uns auch an einem Wendepunkt in der geopolitischen Ordnung. Waren die Staaten auf beiden Seiten des Atlantiks bisher verbunden durch gemeinsame Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, offene Gesellschaften, Menschenrechte und einen relativ freien Handel, werden diese Werte und die regelbasierte Weltordnung aktuell massiv in Frage gestellt und angegriffen. Es liegt an den Staaten Europas (auch an der sich gerade in Deutschland neu bildenden Regierung), ihren künftigen Platz in der sich politisch neu ordnenden Weltgemeinschaft zu definieren/zu finden und zusammen mit einer aktiven Zivilgesellschaft diese Werte zu verteidigen.

### Spendenmarkt

Die Entwicklungen 2024 auf dem Spendenmarkt in Deutschland sind durch folgende Faktoren gekennzeichnet (Quelle: Deutscher Spendenmonitor 2024, Deutscher Fundraising Verband, Dezember 2024<sup>4</sup>):

- Anstieg der Privatspenden gemäß Deutschem Spendenmonitor von 5,8 auf 6 Milliarden Euro (ohne Großspenden über 1.500 Euro);
- Erholung der Spender\*innenquote mit einem Anstieg von 1,6 Prozentpunkten auf 50,2%;

---

<sup>3</sup> <https://hlpf.un.org/2024>

<sup>4</sup> [https://www.dfrv.de/wp-content/uploads/2024/12/2024\\_12\\_Spendenmonitor\\_Ergebnisse.pdf](https://www.dfrv.de/wp-content/uploads/2024/12/2024_12_Spendenmonitor_Ergebnisse.pdf)



- Anstieg der durchschnittlichen Pro-Kopf Spendensumme um 4 Euro auf 174 Euro gegenüber dem Vorjahr;
- Anteil der zwischen 1980 und 1995 geborenen Spender\*innen (sog. Gen Y) steigt von 46% im Vorjahr auf 52 %;
- Hauptspendenzwecke sind Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Sofort- und Nothilfe in (Bürger-)Kriegs- und Katastrophengebieten sowie Tierschutz. Der Zweck Entwicklungshilfe (längerfristige Projekte) liegt auf Rang 7.

Für die Zukunft gibt es weiteres Potenzial für eine gewinnende, vertrauensvolle Ansprache, denn 29% der aktuellen Nichtspender\*innen können sich eine Spende zukünftig durchaus vorstellen.

### 3. Geschäftsverlauf

#### 3.1 Programmarbeit

##### 3.1.1 Projektförderung, Kofinanzierung und Qualitätsentwicklung

Die Aufwendungen für die Projektförderung betragen 52,0 Millionen Euro und fallen damit um 993 Tausend Euro niedriger aus als im Vorjahr. Hauptgründe sind ein Rückgang bei den bereitgestellten Mitteln für spendenfinanzierte lokale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (-4,0 Millionen Euro bzw. -11 %) sowie ein Anstieg bei den kofinanzierten Projekten (+2,3 Millionen Euro bzw. +22 %) und Projekten der humanitären Hilfe (+670 Tausend Euro bzw. + 13 %).

2024 fließen die Mittel in 475 Projekte (Vorjahr: 500) und verteilen sich wie folgt auf die Kontinente:

(in Tausend Euro)	2024		Vorjahr	
	Aufwand	Projekte	Aufwand	Projekte
Afrika	18.327	153	20.191	150
Asien und Europa	18.699	189	16.647	222
Lateinamerika	14.424	130	15.328	126
Weltweit	527	3	804	2
Summe	51.977	475	52.970	500

Durch die strategische Entwicklung und Verankerung globaler Programmstrategien zu den Themen Kinderrechte und Klimagerechtigkeit sowie zu Flucht und Migration / Children on the Move wird die Wirksamkeit der Projekt- und Programmarbeit auch verstärkt auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen ausgerichtet und aufgestellt. Aktuelle Entwicklungen in den Programm- und Projektländern unterstreichen die Relevanz dieser Strategien zur Bekämpfung der negativen Folgen für die Kinderrechtssituationen im Kontext des Klimawandels sowie von Flucht und Migration.

Zu nennen sind beispielhaft die Auswirkungen der globalen Klimakrise mit Dürren, Überschwemmungen und Migration in einer Reihe von Ländern des östlichen und südlichen Afrikas, die Einschränkungen der Wirkungsmöglichkeiten des Länderprogramms in Äthiopien aufgrund des bewaffneten Konflikts, die Folgen des anhaltenden Ukrainekriegs mit Flüchtlingsströmen innerhalb der Ukraine sowie in den Anrainerstaaten wie der Republik Moldau oder Rumänien sowie der im Herbst 2024 im Libanon ausgetragene Krieg als Folge des Überfalls der Hamas im Oktober 2023 auf Israel.

Länderübergreifende Kooperationen bei der Entwicklung und Implementierung von Strategien z.B. für die Advocacyarbeit oder die humanitäre Hilfe oder von innovativen Konzepten zur Bekämpfung von Kinderrechtsverletzungen im Kontext von Klimawandel sowie Flucht- und Migration nutzen Synergien und erhöhen so die Effizienz und Wirksamkeit.

#### Qualitätsentwicklung und Evaluierung

Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der weltweiten Programm- und Projektarbeit der Kindernothilfe zu stärken ist das wesentliche Ziel der Qualitätsentwicklung. Im Fokus stehen Kapazitätsstärkung, Wirkungsorientierung, Prozessbegleitung, Evaluierung und Wissensmanagement sowie die Förderung von organisationsweitem Lernen.



Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für den Kinderrechtsansatz, die Zusammenführung von Wirkungsorientierung einerseits und kinderrechtsbasierter Arbeit andererseits im Rahmen einer von Kinderrechtsprinzipien geleiteten Projekt- und Programmarbeit (*Child Rights Programming/CRP*) sowie eines damit verbundenen Projektmonitorings sollen Outcome und Impact für die Zielgruppen erhöhen. Entsprechend wird die CRP-basierte Begleitung von Partnerorganisationen in der Umsetzung von Kinderrechtssituationsanalysen, Projektplanung, Auswertung und Steuerung weiter intensiviert.

Projekt- sowie Querschnittsevaluierungen werden genutzt, um Erkenntnisse für eine wirksamere Gestaltung von Projekten sowie für die Programmarbeit in bestimmten Regionen oder Sektoren wie zuletzt im Bereich Klimawandelanpassung zu gewinnen.

#### Kooperation mit staatlichen Gebern

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die Kindernothilfe Zuwendungen vom Auswärtigen Amt/AA und über die Engagement Global gGmbH Zuwendungen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/BMZ in Höhe von insgesamt 12,1 Millionen Euro, davon entfallen 9,4 Millionen Euro auf das Jahr 2024 und 2,7 Millionen Euro auf das Jahr 2025.

Unter Berücksichtigung des ertragswirksamen Vortrags aus dem Jahr 2023 ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Erträge:

(in Tausend €)	2024	Vorjahr	Veränderung
Zufluss	12.081	10.161	1.920
abzgl. Abgrenzung Folgejahr	-2.814	-1.947	-867
zzgl. ertragswirksamer Vortrag Vorjahr	1.947	1.079	868
Erträge	11.214	9.293	1.921

Im Bereich der Kofinanzierungen mit staatlichen Gebern konnte im Berichtsjahr ein weiterer Zuwachs verzeichnet werden. Dies ist vor allem auf das vom Auswärtigen Amt finanzierte Großprojekt der humanitären Hilfe in Äthiopien zurückzuführen. Damit ist 2024 ein Schritt in Richtung Geberdiversifizierung gelungen.

Nach dem Ende der Regierungskoalition im November 2024 werden weitere Mittel für die humanitäre Hilfe erst nach einer neuen Regierungsbildung zur Verfügung stehen. Unbeschadet davon wurden Concept Notes für Projekte im Libanon, in Afghanistan sowie in der Ukraine in Kooperation mit lokalen Projektträgern bei den entsprechenden staatlichen Gebern eingereicht.

Unbeschadet von dieser positiven Entwicklung ist es Ziel der Kindernothilfe, aus weiteren Förderlinien wie z.B. dem Call der Internationalen Klimainitiative oder von Calls der Europäischen Kommission Mittel zu generieren. Dies bedarf sowohl einer gezielten Lobbyarbeit, um die Bekanntheit der Kindernothilfe bei staatlichen Gebern zu erhöhen, als auch der Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen/NROs wie z. B. Concordia, die Erfahrungen mit der Beantragung von EU-Mitteln haben.

#### **3.1.2 Advocacy- und Bildungsarbeit, Training & Consulting**

Ziel der zunehmend mit lokalen NROs aus den Projektländern vernetzten Advocacy- und Bildungsarbeit ist es, nicht nur auf nationaler wie internationaler Ebene auf Kinderrechtsverletzungen hinzuweisen, sondern auf politische Prozesse und politische Entscheidungsträger einzuwirken, sich für Kinderrechte einzusetzen. Besonderes Augenmerk der politischen Arbeit der Kindernothilfe liegt dabei auf der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, indem sie direkt eingebunden werden und sich damit auch selber für ihre Rechte einsetzen können.

Im Fokus stehen dabei die Kinderrechte

- Recht auf Schutz vor Gewalt gegen Kinder
- Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Teilhabe

und deren Verletzungen durch die Folgen von Klimawandel sowie im Kontext von Flucht und Migration. Exemplarisch für das vernetzte Engagement zu nennen sind:



#### 4. Wirtschaftsbericht

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zeigt bei Erträgen von 73,2 Millionen Euro und Aufwendungen von 78,3 Millionen Euro einen Jahresfehlbetrag von 5,1 Millionen Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

(in Tausend €)	2024	Vorjahr	Veränderung
Betriebsergebnis	-5.548	-9.304	3.756
Finanzergebnis	436	437	-1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.112	-8.867	3.755

Der Jahresfehlbetrag fällt um 3,6 Millionen Euro niedriger als im Haushalt 2024 eingestellt. Aufgrund der Ertragsentwicklung in den ersten 6 Monaten und den sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnenden Mindereinnahmen von rund 3,6 Millionen Euro wurden Maßnahmen eingeleitet, die Aufwendungen im laufenden Jahr gegenüber dem Plan zu reduzieren. Entsprechend fallen die Aufwendungen in Summe um 4,1 Millionen Euro bzw. 5 % niedriger aus als im Haushalt angesetzt.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags vermindert sich das Eigenkapital von 39,5 Millionen Euro auf 34,4 Millionen Euro. Dabei stellt sich dessen Struktur wie folgt dar:

(in Tausend €)	31.12.2024	31.12.2023
Vereinskapital	19.970	24.629
Projektrücklagen (inkl. humanitäre Hilfe)	14.380	14.739
Inlandsauftrag, Projektbegleitung und Verwaltung		94
Summe Eigenkapital	34.350	39.462

##### 4.1 Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Erträge um 3,8 Millionen Euro bzw. aufgerundet um 6 %:

(in Tausend €)	2024	2023	Plan 2024
1. Spenden	53.447	53.643	56.840
2. Zuwendungen und Zuschüsse	11.276	9.355	11.370
3. Andere Erträge	8.461	6.377	5.460
Summe Erträge	73.184	69.375	73.670

Rückläufig sind die Spenden für Projekte, die über Patenschaften finanziert werden (-684 Tausend Euro bzw. -2 %), die freien und sonstigen Spenden (-145 Tausend Euro bzw. -1 %) als auch die themenbezogenen Spenden (-129 Tausend Euro bzw. -2 %). Bei den Spenden für humanitäre Hilfe ist ein Zuwachs zu verzeichnen (+763 Tausend Euro bzw. +13 %). Gegenüber dem Planwert ergibt sich bei den Spenden insgesamt eine Planunterschreitung von 3,4 Millionen Euro bzw. -6 %.

Die Zuwendungen und Zuschüsse liegen um 1,9 Millionen Euro bzw. 21 % über denen des Vorjahres und damit in Summe geringfügig unter dem Plan (-94 Tausend Euro).

Die anderen Erträge weisen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 2,1 Millionen Euro bzw. 33 % aus. Hauptgründe dafür sind die um 2,3 Millionen Euro höher ausfallenden Erträge aus Nachlässen, bei gleichzeitig um 237 Tausend Euro geringeren übrigen betrieblichen Erträgen.



Kindernothilfe e.V.  
Lagebericht 2024

Die Aufwendungen 2024 betragen 78,3 Millionen Euro und liegen mit einem Anstieg von 54 Tausend Euro geringfügig über dem Vorjahresniveau:

(in Tausend €)	2024	2023	2022
Programmausgaben	62.702	63.019	56.049
- Projektförderung	51.977	52.970	47.105
- Projektbegleitung	6.177	5.947	5.353
- Bildungs-/Informationsarbeit, Advocacy	4.548	4.102	3.591
Werbe- und Verwaltungsausgaben	15.594	15.223	14.103
- Werbung und Spenderservice	10.145	10.088	9.499
- Verwaltung	5.449	5.135	4.604
Summe Aufwendungen	78.296	78.242	70.152

Gegenüber dem Vorjahr sind die Programmausgaben um 317 Tausend Euro bzw. aufgerundet um 1 % gesunken. Die Mittel für die Projektförderung vermindern sich um 993 Tausend Euro bzw. 2 %. Bei den Aufwendungen für die Projektbegleitung ist ein Anstieg von 230 Tausend Euro bzw. 4 % und bei denen für die Bildungs-, Informations- sowie Advocacyarbeit von 446 Tausend Euro bzw. 11 % im Wesentlichen aufgrund höherer Personalaufwendungen zur Intensivierung unserer kinderrechtsbasierten Arbeit zu verzeichnen.

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben erhöhen sich bei einem Anstieg der Ausgaben für Werbung und Spenderservice in Höhe von 57 Tausend Euro und für Verwaltung von 314 Tausend Euro in Summe um 371 Tausend Euro bzw. 2 %. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Personalaufwendungen sowie niedrigere Abschreibungen zurückzuführen.

#### Abgrenzung Werbe- und Verwaltungsausgaben gemäß DZI-Systematik

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) berücksichtigt bei der Berechnung des Anteils für Werbe- und Verwaltungsausgaben weder die Aufwendungen für Vermögensverwaltung/VV (14 Tausend Euro) und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe/WG (205 Tausend Euro) noch die periodenfremden Aufwendungen für die Rückzahlung öffentlicher Gelder (224 Tausend Euro):

(in Tausend €)	2024	abzgl.		Berechnung	
		VV/WG	Rückzahlung	DZI	in %
1.1 Projektförderung	51.977	0	0	51.977	66,8%
1.2 Projektbegleitung	6.177	0	224	5.953	7,7%
1.3 Bildungs-, Informationsarbeit, Advocacy	4.548	155	0	4.393	5,6%
Summe Programmausgaben	62.703	155	224	62.323	80,1%
2.1 Werbung und Spenderservice	10.144	0	0	10.144	13,0%
2.2. Verwaltung	5.449	64	0	5.385	6,9%
Summe Werbe-/Verwaltungsausgaben	15.594	64	0	15.529	19,9%
Summe Ausgaben	78.296	219	224	77.853	100,0%

Entsprechend ergibt sich 2024 für die Programmausgaben ein Anteil von 80,1 % (Vorjahr: 80,5 %) und für Werbe- und Verwaltungsausgaben ein Anteil an den Gesamtausgaben in Höhe von 19,9 % (Vorjahr: 19,5 %), ein Prozentsatz, der vom DZI als angemessen eingestuft wird. Im Drei-Jahres-Durchschnitt 2022 bis 2024 beträgt der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben 19,9 %.

Die Personalaufwendungen für die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle betragen 14,3 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund tariflich induzierter Kostensteigerungen und der personellen Aufstockung um 1,6 Millionen Euro bzw. 13 % gestiegen.

Für das Jahr 2025 werden Projekt- und Sachmittel für die Programmarbeit in Höhe von 49,8 Millionen Euro sowie Personal und laufende Aufwendungen (inkl. Werbe- und Verwaltungsausgaben) in Höhe von 27,2 Millionen Euro prognostiziert. Damit liegen die für 2025 prognostizierten Gesamtaufwendungen um 1,4 Millionen Euro bzw. 2 % unter denen des Geschäftsjahres 2024.



## 4.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Aktiva setzen sich aus dem Anlagevermögen in Höhe von 7,8 Millionen Euro (18 % der Bilanzsumme), dem Umlaufvermögen in Höhe von 33,9 Millionen Euro (81 % der Bilanzsumme) und den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 352 Tausend Euro zusammen. Das Anlagevermögen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 464 Tausend Euro und beinhaltet neben immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,0 Million Euro die Sachanlagen in Höhe von 3,4 Millionen Euro sowie Finanzanlagen mit einem Umfang von 3,4 Millionen Euro. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 692 Tausend Euro. Die im Geschäftsjahr getätigten Abschreibungen liegen bei 1,1 Millionen Euro. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3,8 Millionen Euro sowie den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 30,1 Millionen Euro zusammen.

Das Eigenkapital in Höhe von 34,4 Millionen Euro setzt sich aus dem Vereinskapital und den Rücklagen zusammen: Das Vereinskapital wird gemäß den Möglichkeiten des § 62 Abgabenordnung aus den nicht bereits verwendeten zweckfreien Nachlässen gebildet. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ergebnisverwendung vermindert sich das Vereinskapital um 4,7 Millionen Euro auf rund 20,0 Millionen Euro. Die Rücklagen des Vereins reduzieren sich um 453 Tausend Euro auf 14,4 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 82 % (Vorjahr: 85 %).

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 445 Tausend Euro auf 1,4 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 6,3 Millionen Euro. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus a) Projektzusagen in Höhe von 5,2 Millionen Euro (Vorjahr: 4,9 Millionen Euro), b) Lieferungen und Leistungen in Höhe von 590 Tausend Euro (Vorjahr: 521 Tausend Euro) sowie um c) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 518 Tausend Euro (Vorjahr: 418 Tausend Euro).

Die Kapitalstruktur ist dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen zu 100 % durch das Vereinskapital finanziert ist und die liquiden Mittel sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Rücklagen decken.

## 4.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Organisation

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 hat die Kindernothilfe rund 3,6 Millionen Euro weniger aus dem Eigenkapital zur Finanzierung des Jahresdefizits entnommen als in der Finanzplanung vorgesehen. Wie im Vorjahr ist der finanzielle Geschäftsverlauf differenziert zu bewerten: Positiv ist der Zuwachs bei den Mitteln staatlicher Geber und der damit verbundene höhere Mittelabfluss für kofinanzierte Projekte zu bewerten. Dies gilt auch für die Ertragssteigerung bei Nachlässen und Erbschaften, die maßgeblich zu dem besser als geplant ausgefallenen Jahresergebnis beigetragen haben. Mit einem Rückgang von 0,4 % liegt das Spendenaufkommen fast auf Vorjahresniveau, jedoch um 6 % unter dem Haushaltsansatz. Aufgrund der Ertrags- und Spendenentwicklung bis Mitte des Jahres wurden dem Vorsichtsprinzip folgend Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben eingeleitet. Besonders betroffen davon waren die Budgetlinien für die Förderung mittel- bis langfristiger Projekte. Das Jahresergebnis 2024 bietet Möglichkeiten, Mittel des Haushalts 2025, die unter Vorbehalt stehen, unter Berücksichtigung der Ertrags- und Spendenentwicklung im 1. Quartal 2025 freizugeben. Mittelfristig ist es Ziel, den Haushalt 2027 ausgeglichen zu gestalten und zugleich finanzielle Ressourcen für die Umsetzung operativer und strategischer Ressourcen im Rahmen der bis 2028 verlängerten Strategie bereitzustellen.

## 5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Neben den weiter bestehenden globalen Herausforderungen wie Klimawandel, anhaltende Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen und humanitäre Krisenlagen stellt die Zunahme an politischen Instabilitäten, autoritären Regierungen und die wachsende Tendenz zur Beschränkung von Menschenrechten und der damit einhergehenden Einschränkung von Zivilgesellschaften in einer Reihe von Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika aber auch in Europa und entsprechenden Entwicklungen in Deutschland eine Gefahr für Kinder und ihre Rechte dar. Die politisch induzierten Risiken werden durch den Amtsantritt der Trump-Administration im Januar 2025, die damit verbundene Kehrtwende der amerikanischen Außenpolitik und die radikalen Kürzungen bis auf wenige Mittel und Mitarbeitende der Behörde United States Agency for International Development/USAID verstärkt. All diese Faktoren beeinträchtigen erheblich die Situation der Kinder und Jugendlichen weltweit



und die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Kinderrechte im In- und Ausland. Es bedarf weiterhin und umso mehr einer noch intensiveren internationalen und regierungsübergreifenden Zusammenarbeit internationaler Organisationen und zivilgesellschaftlicher Akteure zugunsten des Schutzes und der Förderung der Rechte von Kindern.

Das vorzeitige Ende der Regierungskoalition, das Wahlergebnis vom 23.2.2025 und die nun anstehenden Koalitionsverhandlungen zur Regierungsbildung bringen Unsicherheiten bezüglich der Förderung durch die zukünftige Bundesregierung mit sich. So will u.a. die CDU laut ihrem Wahlprogramm den Entwicklungsetat deutlich kürzen. Ob dies letztendlich auch Auswirkungen auf den geringen Anteil der NRO-Förderung im Bundeshaushalt haben wird oder ob nur die multilaterale Förderung gekürzt wird, bleibt abzuwarten. Unbeschadet davon bleibt die Generierung von Mitteln staatlicher Geber wie dem Auswärtigen Amt oder dem BMZ (über Global Engagement) oder auch der EU im Rahmen der Diversifizierung der Erträge eine strategische Säule.

Insgesamt gesehen ist die Zahl der Spendenden sowie auch der Dauerfördernden stabil, so dass das Risiko eines signifikanten Spendeneinbruchs überschaubar ist. In absoluten Zahlen konnte zwar der Rückgang der Dauerfördernden gestoppt werden, allerdings führt der anhaltende Rückgang bei Patinnen und Paten zu anhaltenden Mindereinnahmen und damit insgesamt zu Spendenrückgängen in dem Segment der Dauerfördernden. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen, Chancen zu nutzen und neue Spender\*innen zu generieren:

- Die Analyse der Spender\*innen-Datenbank mithilfe eines Kausal-KI Modells, um insbesondere Upgradingpotenziale zu identifizieren sowie Churn-Wahrscheinlichkeiten (Abwanderungen von Spender\*innen) zu definieren und darauf ausbauend zielgerichtet entsprechende Maßnahmen bzw. Gegenmaßnahmen zwecks Spendengenerierung sowie Bindung von Spender\*innen einzuleiten.
- Die Marktplatzierung eines neuen, rein digitalen Spendenprodukts („Nahdran-Patenschaft“) zur gezielten und verstärkten Ansprache der zukunftsrelevanten Zielgruppen der zwischen 1966 und 1995 Geborenen (Generation X und Generation Y).
- Die Implementierung einer digitalen Content-Austauschplattform, um mit deren Hilfe die Beschaffung von Bild-, Video- und Textmaterial aus den lokalen Projekten weltweit zu vereinfachen und zu vergünstigen sowie ausreichendes Material zur Bindung neuer, in Sachen Wirkungskommunikation anspruchsvoller Spender\*innen zeitnah bereitstellen zu können.

Der sich aufgrund von Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung verschärfende Fachkräftemangel erschwert weiterhin die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden. Mit einem positiven Arbeitgeberimage, zu dem die Arbeitgeberzertifizierung über *Great Place to Work*®, arbeitnehmer\*innen- und familienfreundliche gestaltete Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, ein *Diversity Management* sowie Maßnahmen im Kontext von *green mobility* beitragen, begegnet die Kindernothilfe dieser Herausforderung.

Die Kindernothilfe berichtet freiwillig gemäß den Internationalen Standards für Nachhaltige Berichterstattung GRI SRS (*Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards*) über nachhaltigkeitsrelevante Aspekte in ihren unterschiedlichen Geschäftsfeldern und veröffentlicht ihren Bericht auf der Webseite<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> <https://www.kindernothilfe.de/informieren/material-und-downloads/alle-materialien/rund-um-die-kindernothilfe/deutscher-nachhaltigkeitskodex>



Kindernothilfe e.V.  
Lagebericht 2024

---

Die finanzielle Prognose für das Jahr 2025 sieht bei Erträgen von 73,7 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 76,9 Millionen Euro eine Unterdeckung von 3,2 Millionen Euro vor. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist bei den Projekt- und Sachmitteln für die Programmarbeit (Projektförderung sowie Kinderrechtsarbeit) eine Reduzierung von 2,7 Millionen Euro bzw. 5 % vorgesehen. Die Personalaufwendungen sowie die übrigen Sachmitteln erhöhen sich dagegen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 1,4 Millionen Euro bzw. 5 %. Des Weiteren stehen Projektmittel in Höhe von 3,2 Millionen Euro unter Vorbehalt, über deren Freigabe unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 sowie der Spenden- und Ertragsentwicklung im 1. Quartal 2025 entschieden wird. Die in den Vorjahren begonnenen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit einer sich zunehmend internationaler aufstellenden Organisation und Vorhaben zur inhaltlich-programmatischen Stärkung im Rahmen der Strategieumsetzung werden – wenn auch auf niedrigerem Niveau – fortgeführt.

Duisburg, 14. März 2025

Katrin Weidemann  
Chief Executive Officer

Carsten Montag  
Chief Programme Officer

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

### 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

### 2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

### 3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

### 4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

### 5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

### 6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

## 7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

## 9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

## 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

## 11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

## 12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

### 13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

### 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

### 16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### 18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

### 1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199  
E-Mail: [info@schomerus.de](mailto:info@schomerus.de)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

**SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199  
E-Mail: [npo@schomerus.de](mailto:npo@schomerus.de)

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling  
Technologiewerft GmbH  
c/o Kanzlei Sieling  
Gurlittstraße 24  
20099 Hamburg

E-Mail: [datenschutz@schomerus.de](mailto:datenschutz@schomerus.de)

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

#### a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

#### b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

### c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**  
Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.
- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**  
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.
- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**  
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

### 3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### 5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

**Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)**

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

## **7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.